



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung und Frauen

### **Anmeldungen und Aufnahme von Schülern an den berufsbildenden Vollzeitschulen**

1. Wie viele Anmeldungen liegen den berufsbildenden Vollzeitschulen in Schleswig-Holstein, im Vergleich zum Vorjahr und aufgeschlüsselt nach Schularten bzw. Abteilungen (im Fachgymnasium z.B. Wirtschaft, Technik, Sozialwirtschaft), für das Schuljahr 2005/06 vor?

Die Abfrage zur Bewerbersituation ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden bzw. werden jeweils in den unter 1. genannten Schularten/Abteilungen in den beiden genannten Schuljahren aufgenommen, und wie viele Klassen wurden/werden dazu gebildet?

Die anhängende Tabelle gibt Auskunft über die Bewerbersituation für das Schuljahr 2004/05.

3. Wie groß ist jeweils nach der Antwort auf Frage 2 der prozentuale Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler, deren Bewerbung erfolgreich beschieden wird oder wurde?

Im Schuljahr 2004/05 sind die Zusagen nicht abgefragt worden, so dass diese Quote nicht gebildet werden kann.

4. Nach welchen Kriterien bzw. sonstigen Regelungen wird jeweils der Zugang zu den Bildungsangeboten der berufsbildenden Vollzeitschulen geregelt (z.B. durch Durchschnittsnoten, Aufnahmeprüfungen/-gespräche o.ä.)?

Die Bildungsangebote der berufsbildenden Vollzeitschulen sind freiwillige Angebote der Schulträger, für die die Plätze im Rahmen von Bewerbungsverfahren vergeben werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Schulplatz. Nach § 92 Absatz 1 Ziffer 18 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes beschließt die Schulkonferenz über die Festlegung von Merkmalen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern bei begrenzter Aufnahmemöglichkeit.

5. Hat das Bildungsministerium den berufsbildenden Schulen ggf. Vorgaben hinsichtlich der Beschränkung oder Steuerung der jeweiligen Aufnahmekapazitäten auferlegt? Wenn ja: Um welche Vorgaben handelt es sich dabei im einzelnen?

Die von Schule und Schulträger geplanten Aufnahmekapazitäten werden jeweils durch die Schulaufsicht genehmigt. Die am Projekt „Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren“ teilnehmenden Projektschulen legen die Kapazitäten in Abstimmung mit ihrem Schulträger jeweils selbst fest.

6. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn Bewerber für die Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung (BFS GE) unter Hinweis auf hohe Bewerberzahlen und beschränkte Aufnahmekapazitäten dringend darum gebeten hat, ihren Aufnahmeantrag in eine Bewerbung für eine als Schulversuch geplante einjährige Berufsfachschule umzuwandeln?  
Zusatzfrage: An welchen anderen Berufsschulstandorten ist ggf. eine ähnliche Umsteuerung der Aufnahmeressourcen von der zwei- zur einjährigen Berufsfachschule geplant, und wenn ja: in welchem Umfang?

Ja; es ist der Schule dadurch möglich, drei statt zwei Klassen einzurichten und somit den hohen Bewerberzahlen Rechnung zu tragen.

Es haben bisher (Stand: 09.05.2005) folgende Berufsschulstandorte bzw. Schulträger Anträge eingereicht:

1. Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Schule Rendsburg - Gewerbe, Technik, Landwirtschaft - mit dem Schwerpunkt Metalltechnik
  2. Stadt Neumünster für die Walther-Lehmkuhl-Schule (ohne Spezifizierung)
  3. Kreis Dithmarschen für das BBZ Dithmarschen in Meldorf mit den zusammengefassten Schwerpunkten Elektro- und Metalltechnik (Mechatronik)
  4. Kreis Dithmarschen für das BBZ Dithmarschen in Heide mit den Schwerpunkten Wirtschaft sowie Gesundheit und Ernährung
  5. Kreis Pinneberg für die Berufliche Schule in Elmshorn (ohne Spezifizierung)
  6. Kreis Nordfriesland für die Beruflichen Schulen in Niebüll und Husum (ohne Spezifizierung)
7. Inwiefern unterscheidet sich der im Rahmen einer zweijährigen BFS GE zu erreichende Bildungsabschluss von demjenigen der unter 6. genannten einjährigen Berufsfachschule, insbesondere im Hinblick auf den damit möglichen Erwerb von Zugangsvoraussetzungen zu weiteren Bildungsgängen?

Die zweijährige Berufsfachschule schließt mit einer Prüfung ab, die bei Erfolg zu einem dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss führt.

Bei erfolgreichem Abschluss der geplanten einjährigen Berufsfachschule wird ein Abschlusszeugnis erteilt, in dem die im Rahmen der beruflichen Grundbildung erworbenen Qualifikationen bescheinigt werden. Mit dem Abschluss des Bildungsganges haben die Schülerinnen und Schüler zugleich die Berufsschulpflicht gemäß den §§ 40 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 43 Abs. 3 SchulG erfüllt.

Wer den Abschluss des Bildungsganges mit einer mindestens befriedigenden Durchschnittsnote erreicht hat, erhält darüber hinaus die Berechtigung zum Wechsel in die Oberstufe der zweijährigen Berufsfachschule.

8. Wie begegnet die Landesregierung dem Vorwurf, dass das Land Schülerinnen und Schülern durch die Umsteuerung der Aufnahmekapazitäten von der zweijährigen zur neuen einjährigen Berufsfachschule schlechtere Bildungschancen bietet, als dies in früheren Schuljahren der Fall war?

Ein solcher Vorwurf ist der Landesregierung nicht bekannt.

Die einjährige Berufsfachschule wird denjenigen Schülerinnen und Schülern, die in der Vergangenheit die zweijährige Berufsfachschule ohne Abschluss mit einem Abgangszeugnis verlassen haben, den Abschluss eines ausbildungsvorbereitenden Bildungsganges ermöglichen. Bei Erreichen eines mindestens befriedigenden Gesamtergebnisses ist der Wechsel in die Oberstufe der zweijährigen Berufsfachschule ohne Zeitverlust möglich. Auf den vorhandenen Schulplätzen können zukünftig mehr junge Menschen eine Ausbildungsvorbereitung bzw. eine erste berufliche Grundbildung erhalten, da deutlich weniger Plätze für Wiederholer freigehalten werden müssen. Die Bildungschancen verbessern sich somit gegenüber früheren Jahren.

<b>Bewerbersituation zum Schuljahr 2004/2005</b>				
<b>an den berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein</b>			<b>Stand: 01.04.2004</b>	
	<b>Bildungsgänge</b>	<b>Zahl der Bewerber/ Bewerberinnen</b>	<b>Zahl der vorgesehenen Eing.-Klassen</b>	<b>Schülerplätze insgesamt</b>
1	Ausbildungsvorbereitendes Jahr	2.216	91	1.634
2	Berufsvorbereitende Maßnahmen 1)	2.326	169	2.156
3	BGJ mit Ausbildungs-Vorvertrag	166	22	528
	<b>Summe Berufsschule :</b>	<b>4.708</b>	<b>282</b>	<b>4.318</b>
4	BFS Gesundheit und Ernährung	3.929	52	1.450
5	BFS Ernährung	263	3	80
6	BFS Wirtschaft	3.065	58	1.637
7	BFS Technik	2.714	55	1.472
8	BFS Sozialwesen	1.300	19	522
9	BFS Sozialpädagogik	2.655	25	701
10	BFS Kaufmännische Assistenten/-innen	2.403	34	930
11	BFS Holzbildhauer/ -in	35	1	18
12	BFS PTA	114	3	75
13	BFS CTA	31	1	25
	<b>Summe Berufsfachschule :</b>	<b>16.509</b>	<b>251</b>	<b>6.910</b>
14	FOS Technik	872	21	620
15	FOS Technik TZ	46	3	68
16	FOS Wirtschaft	923	20	568
17	FOS Wirtschaft / TZ	65	4	82
18	FOS Sozialwesen	181	5	126
19	FOS Ernährung und Hauswirtschaft	68	2	40
20	FOS Gestaltung	39	1	28
21	FOS Agrarwirtschaft	0	1	29
	<b>Summe Fachoberschule :</b>	<b>2.194</b>	<b>57</b>	<b>1.561</b>
22	BOS Technik	132	5	135
23	BOS Wirtschaft	267	7	183
24	BOS Sozialwesen	124	4	103
25	BOS Ernährung und Hauswirtschaft	27	2	34
26	BOS Gestaltung	28	1	28
27	BOS Agrarwirtschaft			
	<b>Summe Berufsoberschule :</b>	<b>578</b>	<b>19</b>	<b>483</b>
28	FG SP Wirtschaft	1.997	36	1.008
29	FG SP Technik	1.252	27	797
30	FG SP Ernährung	1.060	19	516
31	FG SP Gesundheit und Soziales	1.202	12	344
32	FG SP Agrarwirtschaft	29	1	29
	<b>Summe Fachgymnasium :</b>	<b>5.540</b>	<b>95</b>	<b>2.694</b>
33	FS Sozialpädagogik	1.862	25	732
34	FS Heilpädagogik	110	3	70
35	FS Sonderpädagogik	88	2	58
36	FS Hauswirtschaft	3	1	26
37	FS Wirtschaft	68	2	60
38	FS Hotel- u. Gaststättengewerbe	56	1	28
39	FS für Seefahrt (Nautik und Technik)	65	4	90
40	FS Technik (alle übrigen Fachrichtungen)	147	12	330
	<b>Summe Fachschule :</b>	<b>2.399</b>	<b>50</b>	<b>1.394</b>
	<b>Gesamtsumme :</b>	<b>31.928</b>	<b>754</b>	<b>17.360</b>